

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (24.) und des Kreisausschusses (45.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.01.2025
Sitzungsbeginn:	15:15 Uhr
Sitzungsende:	16:12 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder des Kreisausschusses

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Max Behrends

Vertretung für: Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Gabriele Wohlhöfler

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Georg Duscher

Stefan Baisch

Vertretung für: Peter Finkel

Dr. Angelika Fischer

Anton Gollmitzer

Harald Lenz

Walter Metzinger

Dr. Ruth Niemetz

Hans Reichhart

Monika Riß

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Eigenbetrieb Seniorenheime: Haushaltsplan 2025 | SV/2025/1088 |
| 3 | Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2025 | SV/2025/1086 |
| 4 | Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2025 | SV/2025/1087 |
| 5 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte
Produktbereiche 31 bis 35 (Soziale Hilfen und Leistungen) | SV/2024/1066 |
| 6 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts
Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) | SV/2024/1067 |
| 7 | Sonstiges | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren und des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 12 (von 13) Mitglieder des Ausschusses für Soziales sowie alle Mitglieder des Kreisausschusses anwesend sind, sind beide Gremien beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Eigenbetrieb Seniorenheime: Haushaltsplan 2025

SV/2025/1088

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für 2025 weist etliche Unsicherheitsfaktoren auf und ist daher mit gebührender Vorsicht erstellt.

Folgende Ursachen sind dafür verantwortlich:

1. Die Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 2025 finden erst zu Beginn des neuen Jahres statt. Deshalb sind die im Wirtschaftsplan angegebenen Erträge noch ohne rechtliche Gültigkeit und mit der gebotenen Vorsicht geplant.

2. Die Belegungssituation wird beinahe ausschließlich von der Zahl des zur Verfügung stehenden Fach- und Hilfspflegepersonals bestimmt. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach Pflegeplätzen stetig zu. Nachdem sich bereits in den Vorjahren gezeigt hat, wie schwer es mittlerweile fällt, alle Stellen zu besetzen, haben wir die absoluten Belegungszahlen für 2025 sehr vorsichtig geplant. Dies hat jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit.

3. Die Akquise von Personal, insbesondere die Gewinnung ausländischer Pflegekräfte und Auszubildender, sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Reduzierung von Fehlzeiten rücken zunehmend in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Hierfür wurden im Wirtschaftsplan 2025 insgesamt 283.000 € einkalkuliert. Um kurzfristige Personalausfälle und Engpässe kompensieren zu können und dadurch die Versorgung der Bewohnerschaft sicherzustellen wurden für den Einsatz von Leiharbeitskräften Kosten i.H.v. 370.000 € veranschlagt. Zusätzlich wurde ein Ansatz für den Aufbau eines sogenannten Springerpools berücksichtigt.

4. Der Wirtschaftsplan 2025 wird nachhaltig von geplanten Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen von insgesamt 314.700 € beeinflusst. Neben dringend notwendigen Maßnahmen gilt es auch die Liegenschaften attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten.

5. Für den Aufbau der neuen Tagespflege in Jettingen sind ungedeckte Aufwendungen i.H.v. 43.500 € sowie eine Kreditaufnahme von 250.000 € kalkuliert.

6. Auswirkungen und Risiken der derzeitigen Entwicklungen im In- und Ausland lassen sich kaum beziffern und sind nur schwer im Wirtschaftsplan abbildbar. In jedem Fall schüren sie Unsicherheiten und lassen negative Folgen für Wirtschaftlichkeit des Betriebes vermuten.

Positionen zwischen den einzelnen Teilbetrieben des Eigenbetriebes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

1. Erfolgsplan

1.1 Allgemeines

Das Volumen des Erfolgsplans umfasst 26.545.979 € und liegt mit knapp 2,1 Millionen Euro Steigerung deutlich über dem Volumen des Vorjahrs von 24.481.592 €.

Der Vermögensplan weist mit einem Volumen von 2.736.718 € eine moderate Steigerung um 166.866 € im Vergleich zum Wert des Vorjahres in Höhe von 2.569.852 € auf.

1.2 Erträge

Die geplanten Erträge belaufen sich auf 26.060.838 € und steigen damit um 8,22 %. Diesen Erlösen liegt eine Steigerung bei den Pflegeerträgen auf 20.791.474 € (Stationäre- und Kurzzeitpflege) zugrunde, welche in erster Linie auf die hohe Nachfragesituation, hinzukommende Erträge aus der neuen Tagespflege sowie die geplante Erhöhung der Pflegesätze zurückzuführen ist.

1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen insgesamt um 8,43 % auf 26.545.979 € und werden durch die Erträge zu 98,17 % gedeckt.

Im Einzelnen stellt sich die Aufwandsseite wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz
Personalaufwendungen	16.962.866	18.298.070	1.335.205
Lebensmittel und Getränke	1.639.133	1.773.266	134.133
Zusatzleistungen	152.000	165.500	13.500
Wasser, Energie, Brennstoffe	515.892	637.906	122.015
Wirtschafts- /Verwaltungsbedarf	2.300.031	2.561.361	261.331
Steuern, Abgaben, Versicherungen	496.754	645.884	149.130
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.102	155.776	21.674
Fördermitteln zu Sonderposten	12.800	12.800	0
Abschreibungen	725.600	762.600	37.000
Mieten, Pacht, Leasing	1.175.415	1.214.065	38.650
Instandhaltung und Wartung	363.450	314.700	-48.750
Außerordentliche Aufwendungen	3.550	4.050	500
Aufwand Gesamt	24.481.592	26.545.979	2.064.387

Die Personalkosten (Entgelte und Bezüge, soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung) steigen um 1.335.205 € auf 18.298.070 €, was im Wesentlichen auf die planmäßigen Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege (+ 500 T€) sowie Mehraufwendungen für den Aufbau eines Springerpools zurückzuführen ist. Ferner schlagen in der neuen Tagespflege zusätzliche Personalkosten i.H.v. 520.000 € zu Buche. Die Aufwendungen für Fremdpersonal und Recruiting sind im Vorjahresvergleich leicht rückläufig.

Für Lebensmittel und Getränke sind deutlich steigende Aufwendungen von 134.133 € zu erwarten. Neben steigenden Einkaufspreisen wächst auch der Bedarf an Lebensmitteln auf-

grund des Bedarfs der Tagespflege (+40 T€) und neuer externer Kunden der Produktionsküche (+50 T€). In den Seniorenheimen schlägt zudem eine Preisanpassung der Produktionsküche zu Buche.

Bei den Zusatzleistungen ist in 2025 ein Zuwachs um 13.500 € zu verzeichnen. Neben der Erstausstattung für die Tagespflege (4.500 €) ist besonders im Haus Günzburg ein hoher medizinischem Sachbedarf zu verzeichnen. Für Betreuungsleistungen gemäß §43b SGB XI werden weiterhin konstant bleibende Kosten veranschlagt.

Die Aufwendungen für den Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf steigen in Summe um 261.331 € auf 2.561.361 €. Verantwortlich hierfür ist zum einen die angekündigte Preiserhöhung für die Wäschereidienstleistung (+ 99 T€) sowie zum anderen Mehrkosten im EDV-Bereich (+ 113 T€) infolge von geplanten Digitalisierungsmaßnahmen und Softwareanschaffungen. Eine erneute Erhöhung der betriebsinternen Umlagen (+ 45 T€) ist durch weiterhin hohe Kosten u.a. für Personalbeschaffung und Imagewerbung unerlässlich. Die Energiekosten liegen deutlich über dem Vorjahresniveau (+122 T€). Infolge neuer Rahmenverträge mit den Energieversorgern stiegen die Aufwendungen erheblich. Für die neue Tagespflege Jettingen wurden zudem rund 22.000 € für Energie veranschlagt.

Bei den Steuern, Abgaben und Versicherungen erwarten wir insgesamt einen wesentlich höheren Aufwand. Dies hängt vor allem an der Abgabe an den Pflegeausbildungsfonds Bayern im Rahmen der neuen Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Beginnend mit dem Kalenderjahr 2025 wurde ein landesweit einheitlicher Ausbildungszuschlag für Bayern festgesetzt, welcher im EBS mit zusätzlichen 127.000 € zu Buche schlägt. Auf der Ertragsseite wurde eine entsprechend angepasste Ausbildungsumlage berücksichtigt. Darüber hinaus sind für externe Umsätze der Produktionsküche Gewerbe- und Ertragssteuern i.H.v. 15.000 € kalkuliert.

Bei den Aufwendungen für Bankgebühren ist mit einer Steigerung um rund 22.000 € zu rechnen, da in zwei Einrichtungen neue Darlehensverträge mit deutlich schlechteren Zinskonditionen abgeschlossen wurden. Ferner schlagen in der Tagespflege Fremdkapitalzinsen von voraussichtlich 7.500 € zu Buche.

Nach der abgeschlossenen Veränderung der Rechtsstruktur sind die Abschreibungen im Eigenbetrieb seit 2016 insgesamt deutlich geringer. Infolge der geplanten Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 37.000 € auf nun 762.600 €.

Die Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing sind seit dem Jahr 2016, bedingt durch die Änderung der Rechtsstruktur, angestiegen, ebenso die Afa bei den Stiftungen. Im Ansatz erhöht sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 38.650 €, v.a. durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagespflege Jettingen.

Die Instandhaltungsaufwendungen reduzieren sich mit 48.750 € im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Etliche aus früheren Jahren aufgeschobenen Maßnahmen an und in den Altenheimgebäuden in Jettingen und Burgau sowie der Produktionsküche konnten in den Jahren 2023 und 2024 abgearbeitet werden. Bedingt durch geplante Sanierungen, technische Umrüstungen und diverser weiterer notwendiger Maßnahmen in den Liegenschaften des EBS liegen die veranschlagten Aufwendungen mit 314.700 € jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

2. Vermögens und Finanzplan

Der Vermögensplan umfasst im Jahr 2025 ein Volumen von 2.736.718 €, welches sich folgendermaßen aufgliedert:

Tilgungen	337.000 €
Investitionen	821.100 €
Zuführung	1.578.618 €
Gesamtsumme	2.736.718 €

Die Einnahmen des Vermögensplans sowie der Finanzplan sind im Vermögensplan dargestellt; für die weiteren Jahre wurden die Zahlen gemäß den derzeit bekannten Vorgaben berechnet.

3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes des Eigenbetriebs Seniorenheime weist gegenüber dem Vorjahr eine Stellenmehrung von 11 Stellen auf nun insgesamt 393 Stellen auf. Der Stellenplan wird seit dem Jahr 2017 in ganzen Stellen geführt.

Der Zuwachs von 11 Stellen resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

1. In den Seniorenheimen ist eine Mehrung um 9 Stellen im Bereich des Pflegepersonals zu verzeichnen. Neben kleineren Korrekturen resultiert der zusätzliche Bedarf zu einem nicht unerheblichen Teil aus Veränderungen in der Belegungsstruktur. Durch den flächendeckenden Anstieg höherer Pflegegrade wächst insgesamt der Personalbedarf. Die personellen Besetzungen in den Einrichtungen sind stark an die aktuelle Belegung gekoppelt, hier kommt es im Laufe des Jahres teilweise zu erheblichen Schwankungen.

2. Zukünftig soll ein unternehmenseigener und einrichtungsübergreifender Springerpool Personalausfälle kompensieren und den Einsatz von Leiharbeitskräften obsolet machen. In Erwartung eines positiven Ergebnisses bei den bevorstehenden Pflegesatzverhandlungen wurden für den Springerpool 4 zusätzliche Stellen an Pflegefachkräften eingeplant.

3. Die erfreulicherweise wachsende Zahl an Auszubildenden in den vergangenen Jahren macht eine Anpassung des Stellenplans um 3 zusätzliche Stellen im Ausbildungsbereich erforderlich.

4. Mit Einführung des neuen Personalbemessungsverfahrens verschiebt sich der Qualifikationsmix im Pflegepersonal. Zukünftig werden weniger ungelernete Pflegehilfskräfte benötigt, dafür deutlich mehr examinierte Pflegefachhelfer. Im Stellenplan wurde entsprechend die Anzahl der Pflegefachhelfer in Entgeltgruppe P6 erhöht und gleichzeitig in Entgeltgruppe P5 reduziert.

5. Ein Anstieg der Pflegegrade führt zu einem höheren Personalbedarf im Bereich der sozialen Betreuung. Um dem gerecht zu werden wurde im Stadlerstift Thannhausen eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 3 eingeplant.

6. Für die neue Tagespflege in Jettingen-Scheppach wurde eine zusätzliche Stelle für die Einstellung einer gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft eingeplant.

7. Die Personalausstattung der Zentralverwaltung des Eigenbetriebs und der Produktionsküche bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Zentrale Verwaltung

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	1.309.952
Aufwendungen	1.337.138
Ergebnis	- 27.186

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 8.500 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Einrichtung / Ausstattung	3.000
Software	60.000
EDV und Kommunikationstechnik	5.000
Gesamt	68.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Zentralküche

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	1.378.156
Aufwendungen	1.389.483
Ergebnis	-11.327

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 35.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Küchengeräte	25.000
Ausstattung	8.000
Fuhrpark	50.000
Gebäude / Carport	30.000
Gesamt	113.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Kreisaltenheim Burgau

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	5.498.336
Aufwendungen	5.660.157
Ergebnis	-161.821

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 370.232 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	10.000
Ausstattung, Telekommunikation und Hauswirtschaft	121.000
Pflegehilfsmittel	10.000
Sonstiges	4.000
Gesamt	145.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	5.046.954
Aufwendungen	5.277.705
Ergebnis	-230.751

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 221.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	10.000
Ausstattung, Telekommunikation und Hauswirtschaft	109.400
Pflegehilfsmittel	15.000
Sonstiges	3.000
Gesamt	137.400

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Wahl-Lindersches Altenheim

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	6.717.830
Aufwendungen	6.768.997
Ergebnis	-51.167

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 30.868 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	0
Ausstattung und Hauswirtschaft	55.700
Pflegehilfsmittel	35.000
Sonstiges	8.500
Gesamt	99.200

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Altenheim der Stadlerstiftung

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	5.410.320
Aufwendungen	5.379.922
Ergebnis	30.398

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 76.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	0
Ausstattung und Hauswirtschaft	19.000
Pflegehilfsmittel	3.500
Sonstiges	6.000
Gesamt	28.500

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Tagespflege Jettingen

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	664.290
Aufwendungen	707.827
Ergebnis	-43.537

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben den Mietzahlungen an den Eigentümer auch Abschreibungen in Höhe von 15.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2025 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	10.000
Ausstattung und Hauswirtschaft	100.000
Pflegehilfsmittel	15.000
Fuhrpark	85.000
Sonstiges	10.000
Gesamt	220.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Eberstiftung

Für die Eberstiftung ist im Erfolgsplan 2025 ein Überschuss von 10.250 € kalkuliert. Eine satzungsgemäße Ausschüttung i.H.v. 7.500 € ist darin berücksichtigt. Daneben sind im Vermögensplan 10.000 € als Investition zur satzungsgemäßen Verwendung angesetzt.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2025 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Stellenplan und Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	0

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2025 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Stellenplan und Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

3 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2025

SV/2025/1086

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Wirtschaftsplan 2025 unterscheidet sich im betrieblichen Ergebnis nur unwesentlich von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags mit Genehmigung durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheimes auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheimes und der Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude. Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Für Aufwendungen für den geplanten Altenheimneubau (z.B. Planungskosten; Tiefbauarbeiten) werden im Haushaltsjahr 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 20.000.000 € vorgesehen. Die für 2024 vorgesehene Kreditaufnahme kam nicht zum Tragen. Kosten für die anstehenden Renovierungen der Wohnungen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2025 wie folgt aus:

Erträge	761.700 €
Aufwendungen	594.924 €
Ergebnis	<u>166.776 €</u>

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich leicht angestiegen auf 125.000 €.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen für Darlehen und Bankgebühren wurden mit ca. 84.700 € angesetzt. Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 277.550 € eingeplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude inzwischen vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 42.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden und in kleinen Teilen beweglichem Anlagegut zuzuordnen sind.

3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten, im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

- | | | |
|----|-------------------------|--------------|
| 1. | Investitionen Gebäude | 30.000 € |
| 2. | Investitionen Wohnungen | 25.000 € |
| 3. | Investitionen Neubau | 20.000.000 € |

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	0

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

4 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2025

SV/2025/1087

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2025 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich. Infolge der Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadlerstiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstiftes und der Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße, Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für 2025 sieht wie folgt aus:

Erträge	628.735 €
Aufwendungen	622.357 €
Ergebnis	<u>6.378 €</u>

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge der Stiftung bleibt unverändert bei 529.585 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich mit 52.000 € leicht höher als im Vorjahr.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen sind unverändert und betragen ca. 77.500 €, die Abschreibungen bleiben seit Fertigstellung des Erweiterungsbaus ebenfalls nahezu unverändert bei 346.000 €. Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 um 10.000 € niedriger bei 133.300 € angesetzt. Weiterhin sind noch Folgearbeiten bei den Wohnungen und Außenanlagen sowie am Altbau des Altenheimgebäudes zu erledigen.

Im Wirtschaftsplan 2025 sind infolge des zu erwartenden geringen Jahresüberschusses keine Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten.

3. Vermögensplan

Einzahlungen:	339.622 €
Auszahlungen:	339.622 €

An Investitionen ist folgendes geplant:

1. Gebäude	20.000 €
2. Außenanlagen	10.000 €
3. Wohnungen	5.000 €
4. Sonstiges	0 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	0

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
311	311100 bis 311960	Soziale Hilfen - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
312	312100 bis 312920	Soziale Hilfen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
313	313110 bis 313900	Soziale Hilfen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
315	315100 bis 315600	Soziale Hilfen - Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)
321	321100	Soziale Hilfen - Kriegsopferfürsorge
331	331110	Soziale Hilfen - Förderung der Wohlfahrtspflege
343	343100	Soziale Hilfen - Betreuungsleistungen
345	345100	Soziale Hilfen – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
351	351100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In den Teilhaushalten Produktbereiche 31 bis 35 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben und Leistungen der verschiedenen Rechtsbereiche der Sozialen Hilfen dargestellt (ohne Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Sie werden vom Fachbereich 22 – Kommunales Jobcenter, vom Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten, vom Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle und vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf 45,83 Mio. Euro (2024: 42,84 Mio. Euro, 2023: 39,63 Mio. Euro, 2022: 29,85 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 22,35 % des Gesamthaushaltsvolumens von rund 205,06 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2025 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 38,28 Mio. Euro gegenüber (2024: 36,34 Mio. Euro, 2023: 32,72 Mio. Euro, 2022: 23,71 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf erhöht sich damit inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen um rund 1,06 Mio. Euro auf 7,55 Mio. Euro (2024: 6,49 Mio. Euro, 2023: 6,97 Mio. Euro, 2022: 6,21 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze steigen unter Berücksichtigung eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie tarifbedingter Höhergruppierungen insgesamt um rund 120 T Euro auf 6,63 Mio. Euro (2024: 6,51 Mio. Euro) an.

1. Teilhaushalt 311 (Kostenstellen 311100 bis 311960) - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Aufgaben des Sozialgesetzbuchs, Zwölftes Buch (SGB XII) werden vom Landkreis und konkret von Fachbereich 23 als örtlicher Träger der Sozialhilfe vollzogen. Hierzu gehören vor allem die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sowie ferner die Hilfe bei Krankheit. Die Beratungsstelle für Sozialleistungen (BfS), welche als zentrale Anlaufstelle für hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Günzburg agiert, ist ebenso wie die Wohngeld- und BAföG-Stelle in den Fachbereich 23 integriert.

Der Ansatz für die **Leistungen der Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung** steigt auf 6,31 Mio. Euro (2024: 6,24 Mio. Euro, 2023: 5,27 Mio. Euro, 2022: 3,40 Mio. Euro). Dabei wird der Landkreis im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung tätig. Die hier geplanten Aufwendungen steigen auf 6,0 Mio. Euro (2024: 5,5 Mio. Euro, 2023: 4,5 Mio. Euro, 2022: 2,85 Mio. Euro). Sie werden vollständig vom Bund erstattet. Für die laufenden und einmaligen Hilfen zum Lebensunterhalt steigt der Planansatz auf 574.000 Euro (2024: 528.000 Euro, 2023: 640.000 Euro, 2022: 396.000 Euro). Der Ansatz für die ambulante Krankenhilfe steigt auf 200.000 Euro (2024: 170.000 Euro, 2023: 100.000 Euro, 2022: 125.000 Euro) und der Ansatz für Bestattungskosten reduziert sich auf 12.000 Euro (2024: 20.000 Euro).

Für die Schuldner- und Insolvenzberatung, ausgestattet mit 2,0 VzÄ, kalkuliert der Landkreis mit einer staatlichen Pauschalzuweisung in Höhe von 103.376 Euro (2024: 94.898 Euro).

Der Landkreis ist darüber hinaus im Bereich der vom Bezirk als überörtlicher Träger der Sozialhilfe delegierten Leistungen tätig. Es handelt sich dabei um die Abwicklung stationärer Krankenhilfen für Mitbürger ohne (herstellbaren) Krankenversicherungsschutz (5. Kapitel SGB XII). Die hierfür veranschlagten Planansätze in Höhe von jeweils 150.000 Euro (2024: 130.000 Euro, 2023: 150.000 Euro) bei den Aufwendungen und Erträgen sind ausgeglichen.

Weiterhin ist der Landkreis mit dem Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle intensiv in der **Sozial- und Pflegebedarfsplanung** engagiert. Dabei agiert er durch die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und den im Jahr 2021 eingerichteten Pflegestützpunkt einerseits in beratender und andererseits auch mit der Erstellung und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in planerischer Form. Der Fachbereich 24 ist zudem als Heimaufsicht tätig. Im Rahmen der vorgenannten Aufgaben sind für das Jahr 2025 in den Teilhaushalten 311 und 315 diverse Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach den Förderrichtlinien des Landkreises veranschlagt. Für gemeindliche Seniorenkonzepte/Quartierskonzepte wurde ein reduzierter Ansatz in Höhe von 5.000 Euro (2024: 7.500 Euro) in den Teilhaushalt 311 aufgenommen. Ferner sind wie im Vorjahr erneut Mittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren eingeplant in Höhe von 10.000 Euro (2024: 10.000 Euro, 2023: 18.000 Euro, 2022: 22.000 Euro).

An Finanzierungsanteilen für den laufenden Betrieb des Pflegestützpunktes, welcher seinen Betrieb zum 01.05.2021 aufgenommen hat, sind Erträge von Freistaat, Bezirk und Krankenkassen in Höhe von insgesamt 193.500 Euro im Kreishaushalt 2025 erfasst (2024: 152.000 Euro, 2023: 152.000 Euro). Die Personal- und die Sachkosten sind im Budget des Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle berücksichtigt.

2. Teilhaushalt 312 (Kostenstellen 312100 bis 312920) - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Der Landkreis Günzburg erfüllt mit seinem Kommunalen Jobcenter die SGB II-Aufgaben seit dem Jahr 2012 in eigener Verantwortung, als einer von derzeit 104 im Bundesgebiet zugelassenen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Budget des Kommunalen Jobcenters berücksichtigt neben den Erträgen und Aufwendungen für die originären Aufgaben des Landkreises nach dem SGB II (v.a. Kostentragung für Unterkunft und Heizbedarfe, Erstaussstattungen, sozialintegrative Leistungen) auch alle Ansätze, die Leistungen des Bundes zuzuordnen sind (insbesondere Bürgergeld, Integrationsleistungen, Sozialversicherungsbeiträge). Die Bundesleistungen sind ergebnisneutral und werden daher nicht weiter erläutert.

Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 84,8% vom Bund getragen (erstattet); der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 15,2% (§§ 6b II, 46 III 1 SGB II).

Die **Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** (Kostenstelle 312110) sind der Hauptkostenfaktor kommunaler Transferleistungen im Rechtskreis des SGB II. Die Planansätze sind insgesamt von 7,06 Mio. Euro auf 7,81 Mio. Euro zu erhöhen. Dies ist neben gestiegener Energiekosten auch erforderlich wegen erhöhter Unterkunftskosten aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in 2024 (Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II - vorher Asylbewerberleistungsgesetz).

Die Bundesbeteiligung an den abrechenbaren Unterkunftskosten beträgt aktuell 62,8 %.

Für die Leistungen erhält der Landkreis auf der Ertragsseite 5,05 Mio. Euro (2024: 4,57 Mio. Euro).

Für Leistungen zur Förderung der **Bildung und Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen gemäß § 28 SGB II wurde der Ansatz auf 380.000 Euro erhöht (2024: 350.000 Euro, 2023: 250.000 Euro, 2022: 200.000 Euro). Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Empfänger von Bürgergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld gewährt. Der Kreis der Berechtigten ist aufgrund des Inkrafttretens des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 deutlich angestiegen.

3. Teilhaushalt 313 (Kostenstellen 313110 bis 313900) - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten vollzieht zudem die Aufgaben des **Asylbewerberleistungsgesetzes**. Im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden insgesamt Mittel in Höhe von 6,03 Mio. Euro veranschlagt (2024: 4,55 Mio. Euro, 2023: 6,21 Mio. Euro, 2022: 3,50 Mio. Euro). Auf der Einnahmenseite sind in gleicher Höhe Erstattungen durch den Freistaat zu erwarten. Im Vorjahr wurde durch den Freistaat einmalig eine Integrationspauschale gewährt (1,14 Mio. Euro), welche im Teilhaushalt 313 geplant wurde. Für 2025 entfällt folglich dieser Planansatz.

4. Teilhaushalt 315 (Kostenstellen 315100 bis 315600) - Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit)

Zur Finanzierung der Betriebskostenanteile des Landkreises für das Frauenhaus in Neu-Ulm sind erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 150.000 Euro eingeplant (2024: 120.000 Euro, 2023: 120.000 Euro). Die Abrechnung erfolgt über den Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten.

Nach den Förderrichtlinien des Landkreises zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in der Verantwortung des Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle wurden im Teilhaushalt 315 Zuweisungen und Zuschüsse für ambulante Pflegedienste in unveränderter Höhe von 125.000 Euro (2024: 125.000 Euro, 2023: 110.000 Euro) und für die Förderung von ständigen Kurzzeitpflegeplätzen ebenfalls in unveränderter Höhe von 75.000 Euro berücksichtigt.

In der vorliegenden Entwurfsfassung 2025 (Stand 1. Lesung) ist im Budget des Fachbereichs Z1 – Finanzen kein Ansatz für einen Defizitausgleich des beim Eigenbetrieb Seniorenheime in den Vorjahren angefallenen Fehlbeträge berücksichtigt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung müssen Verluste nach Verrechnung mit positiven Ergebnissen erst spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ausgleichen werden.

Im Finanzhaushalt des Budgets des Fachbereich 24 sind darüber hinaus Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 7.000 Euro vorgesehen (2024: 7.000 Euro, 2023: 379.500 Euro). Damit soll die Tagespflege Thannhausen mit 7.000 Euro (20 Plätze á 3.500 = 70.000 Euro, verteilt auf 10 Jahre) gefördert werden.

5. Teilhaushalt 321 (Kostenstelle 321100) - Kriegsopferfürsorge

Die Zuständigkeit für den Vollzug liegt bei Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle. Für Leistungen der **Kriegsopferfürsorge** sind für das Jahr 2025 keine Ansätze geplant, es wird mit keinen entsprechenden Anträgen gerechnet.

6. Teilhaushalt 331 (Kostenstelle 331100) - Förderung der Wohlfahrtspflege

Für diverse Organisationen der **Wohlfahrtspflege** wurden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 50.000 Euro eingeplant (2024: 80.000 Euro, 2023: 60.044 Euro), u.a. zur Förderung von Mahlzeitendiensten, Zuschüsse zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, für Migrationsberatung, für Lebensberatung, für Notruf misshandelter Frauen und Mädchen. Die Zuständigkeit liegt bei Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten.

7. Teilhaushalt 343 (Kostenstelle 343100) - Betreuungsleistungen

Für die Förderung von **Betreuungsvereinen** zur Erledigung von Querschnittsaufgaben ist ein Betrag von 40.000 Euro angesetzt worden (2024: 10.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2022: 26.000 Euro). Die Förderung wurde an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst (Details siehe SV/2024/1048). Der Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle berät überdies in Betreuungsangelegenheiten und ist selbst auch in Betreuungsverfahren eingebunden.

8. Teilhaushalt 345 (Kostenstelle 345100) - Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Die verschiedenen Leistungen für **Bildung und Teilhabe** mit Ausnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden über das Kommunale Jobcenter ausgereicht (siehe auch Teilhaushalte 312 und 313). Für einschlägige Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 210.000 Euro vorgesehen (2024: 130.000 Euro, 2023: 105.000 Euro, 2022: 55.000 Euro), was einer Erhöhung des Ansatzes um 80.000 Euro entspricht.

9. Teilhaushalt 351 (Kostenstelle 351100) – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Für Hilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), die vom Fachbereich 23 - Soziale Angelegenheiten geleistet werden, sind Aufwendungen in Höhe von 2.700 Euro eingeplant (2024: 3.200 Euro). Mit Erstattungen auf Grundlage des Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) ist in Höhe von 2.200 Euro zu rechnen.

10. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Herr Ruf teilt hierzu mit, dass der Kreisausschuss bei Teilhaushalt 311 bezüglich der Veranstaltungen für Senioren vorgeschlagen hat zu prüfen, ob eine Reduzierung möglich ist, ggf. mit Selbstzahlung von z. B. Kaffee und Kuchen.

Bei Teilhaushalt 315 konnten die Ansätze insgesamt um 137.500 € reduziert werden.

Aus Sicht von Frau Herold sind ambulante Pflegedienste eine ganz wichtiges Standbein in der Pflegesituation. Ohne diese würde der Grundsatz "Ambulant vor Stationär" überhaupt nicht funktionieren. Wenn die Zuschüsse für die Investitionskostenförderung der Pflegedienste so stark gekürzt werden, dann geht sie davon aus, dass die Pflegedienste diese Kürzungen an die zu Pflegenden weitergeben.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 (Soziale Hilfen und Leistungen) in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 31 bis 35 (Soziale Hilfen und Leistungen) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

6 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste)

SV/2024/1067

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
411	411000	Sicherstellung der Grundversorgung im Krankenhauswesen
412	412100	Gesundheitseinrichtungen
414	414100, 414120, 414400	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) werden die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Grundversorgung im Krankenhauswesen, der Gesundheitseinrichtungen und der Gesundheitspflege dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 33 - Gesundheitsamt, vom Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle und vom Fachbereich Z1- Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 14,38 Mio. Euro (2024 14,64 Mio. Euro, 2023: 9,69 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 7,01 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2025, Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 1,21 Mio. Euro gegenüber (2024: 1,05 Mio. Euro, 2023: 1,33 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen beträgt damit 13,17 Mio. Euro (2024: 13,59 Mio. Euro).

1. Teilhaushalt 411 (Kostenstelle 411000) - Sicherstellung der Grundversorgung im Krankenhauswesen

Im Teilhaushalt 411 sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro und ordentliche Erträge in Höhe von 608.440 Euro eingeplant. Bei den Aufwendungen wurden der nicht gedeckte Ausgleich des im Jahr 2024 zu erwartenden aber noch nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrags beim Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach mit 10,0 Mio. Euro sowie ferner die an den Freistaat abzuführende Krankenhausumlage in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro veranschlagt (Stand 1. Lesung). Zwischenzeitlich rechnet die Verwaltung hier auf Grundlage der am 9. Dezember 2024 erfolgten Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik lediglich mit rd. 3,68 Mio. Euro.

Enthalten ist bei den Ansätzen wie in den Vorjahren die Weiterreichung der prognostizierten staatlichen Förderung für die Hebammenversorgung gemäß Säule 1 der einschlägigen Förderrichtlinien für die Kreiskliniken Günzburg und Krumbach einschließlich der Eigenbeteiligung des Landkreises.

Bei den im Teilhaushalt 411 berücksichtigten Erträgen handelt es sich um die Zuschüsse des Freistaates nach Säule 1 und Säule 2 der Geburtshilferichtlinie, mit der zum einen die Hebammenversorgung an den beiden Kreiskliniken unterstützt (mit rund 36.440 Euro) und zum anderen auch ein Teil des in der Kreisklinik Günzburg angefallenen und vom Landkreis ausgeglichenen Defizits der Geburtshilfeabteilung Kreisklinik Günzburg abgedeckt wird (mit rund 572.000 Euro).

Der Vollzug dieser Maßnahmen erfolgt im Fachbereich Z1 – Finanzen.

2. Teilhaushalt 412 (Kostenstelle 412100) - Gesundheitseinrichtungen

Die im Teilhaushalt 412 veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 45.050 Euro bilden die Zuweisungen für die anteiligen Kosten des Landkreises an der Mitfinanzierung der Schwangerenberatung durch Donum Vitae ab.

3. Teilhaushalt 414 (Kostenstellen 414100, 414120, 414400) - Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Teilhaushalt 414 umfasst das Budget des Fachbereich 33 – Gesundheitsamt. Die staatlichen Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die originären Aufgaben des Gesundheitsamts wurden mit 395.000 Euro veranschlagt (2024: 390.000 Euro, 2023: 386.000 Euro). Im Rahmen des sogenannten überlassenen Kostenaufkommens wird mit Erträgen aus Gebühren, Auslagen und Geldbußen in Höhe von insgesamt 38.000 Euro gerechnet (2024: 30.000 Euro). Diese Erträge verbleiben als Teil des Kommunalen Finanzausgleichs beim Landkreis. Für Erstaufnahmeuntersuchungen sind zudem 50.000 Euro eingeplant. Für die Geschäftsstelle der GesundheitsregionPlus sind auf der

Ertragsseite Zuweisungen durch den Freistaat in Höhe von 114.500 Euro (2024: 51.000 Euro) eingeplant. Ordentliche Aufwendungen sind mit rund 85.000 Euro (2024: 61.000 Euro) im Ansatz kalkuliert. Zum 01.01.2025 erfolgt die Verstetigung der Netzwerkstruktur der GesundheitsregionPlus auf gesetzlicher Grundlage, die Übernahme der Aufgabe Gesundheitsregion im Landkreis Günzburg erfolgt durch das Landratsamt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg für die Koordination von Selbsthilfegruppen kommen für den Bereich Generalprävention und Gesundheitsförderung Aufwendungen in Höhe von 4.000 Euro hinzu.

Die Personal- und Sachkosten für diesen Teilhaushalt belaufen sich insgesamt auf 301.300 Euro.

Der Haushaltsvollzug erfolgt durch den Fachbereich 33 – Gesundheitsamt sowie durch den Fachbereich 24 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle (GesundheitsregionPlus).

4. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Herr Ruf teilt mit, dass der Kreisausschuss zu den unter Produktbereich 41 fallenden Ansätzen keine Einsparvorschläge gemacht hat.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	0

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 41 (Gesundheitsdienste) in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

7 Sonstiges

Günzburg, 28.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte